



per E-Mail:

[REDACTED] e

[REDACTED]

Berlin, 12. Juli 2022  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-232/2022  
Bezug:  
Ihre Nachricht vom 10. Juli 2022

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz.)  
Fax: +49 30 227-36970  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Email vom 10. Juli 2022 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Informationen zur Nutzung des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Hochzeit von Christian Lindner auf Sylt.

Wie viele Fahrzeuge haben Mitglieder des Deutschen Bundestags nach Sylt transportiert?

Welcher Abgeordneter hat den Fahrdienst in Anspruch genommen?

Insbesondere interessiert mich, ob folgende Personen den Dienst in Anspruch genommen haben:

Olaf Scholz  
Robert Habeck  
Annalena Baerbock  
Wolfgang Kubicki  
Armin Laschet  
Marco Buschmann“

Nach Prüfung teile ich Ihnen mit, dass der Deutsche Bundestag gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG i. V. m. § 2 Nummer 1 IFG zur Herausgabe von Informationen insoweit verpflichtet ist, als er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen.



Es liegt in der Natur der Sache, dass die von Ihnen erbetenen Informationen personenbezogene und/oder –beziehbare Daten enthalten würden.

Zugang zu personenbezogenen Daten darf nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers am Informationszugang gegenüber dem schutzwürdigen Interesse des Dritten überwiegt oder dieser eingewilligt hat. Das Informationsinteresse überwiegt nicht bei Informationen aus Unterlagen, soweit diese mit einem Mandat des Dritten im Zusammenhang stehen. Da eine Einwilligung der betreffenden Abgeordneten nicht vorliegt, müsste gemäß § 8 Abs. 1 IFG mit allen drittbetroffenen Abgeordneten ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden. Diese haben sodann innerhalb eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zudem ist ein Antrag, der Daten Dritter betrifft, gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG zu begründen (vgl. auch Schoch, IFG-Kommentar § 7 Rn. 24; Fluck in: Fluck/Theuer, IFG, § 7 Rn. 87). In diesem Fall darf die öffentliche Stelle einen schriftlichen Antrag oder eine Konkretisierung des Antrags verlangen (vgl. u.a. BT-Drs. 15/4493, S. 14). Auch muss der Dritte über die Identität des Antragstellers unterrichtet werden, bevor er über seine Zustimmung zur Freigabe seiner personenbezogenen Daten entscheidet (BT-Drs. 15/4493, S. 14).

Die Durchführung der Drittbeteiligungsverfahren wäre mit einem entsprechenden Verwaltungsaufwand verbunden. Die Bearbeitung Ihres Antrags würde hierdurch in noch zu beziffernder Höhe für Sie gebührenpflichtig. Nur einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als insgesamt eine halbe Stunde in Anspruch nimmt, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 30,00 und EUR 500,00 erhoben werden. Die endgültige Höhe der Gebühr hängt vom tatsächlichen Arbeitsaufwand ab und ist mit einem schriftlichen Bescheid festzusetzen.

Sofern Sie über diese Informationen hinaus und in Anbetracht der dargestellten Gebührenfolge an Ihrem Antrag festhalten wollen, bitte ich um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift oder De-Mail-Adresse und Begründung Ihres Antrags im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG bis zum 31. Juli 2022. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und die hiesigen Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.



Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

